



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **054/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **14.06.2023**

Gegenstand: Vergabebeschluss
Erneuerung Pfarrstraße / Gabelsbergerstraße
1. BA bis 2. BA in Aue - Bad Schlema
Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Straßenbau“ im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung Pfarrstraße/Gabelsbergerstraße 1. BA bis 2. BA in Aue-Bad Schlema“ auf das Angebot des Bieters Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Annaberg-Buchholz mit einer Brutto-Angebotssumme von 424.036,45 EUR (Leistungsumfang Stadt) zu erteilen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG)
Protokollvereinbarung zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme „Erneuerung Pfarrstraße/Gabelsbergerstraße 1.BA bis 2. BA in Aue-Bad Schlema“

Sachverhalt:

Für das in Rede stehende Vorhaben haben der Zweckverband Wasserwerke Westerntal (ZWW), die im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH handelnde inetz GmbH und die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Stadt) die koordinierte Durchführung der Maßnahme (Gemeinschaftsmaßnahme) vereinbart.

Für den hier gegenständlichen Bauabschnitt obliegen Planung, Ausschreibung und Auswertung des Straßenbaus, der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, der Verlegung Trinkwasser und des tiefbautechnischen Teils zur Verlegung der Gasleitung der Stadt.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt federführend durch die Stadtverwaltung.

Die Beteiligten beauftragen einheitlich den im Vergabeverfahren durch die Stadt ermittelten gesamtwirtschaftlichsten Bieter jeweils für die in ihrer Verantwortung stehenden Bauleistungen (Stadt: LV-Teil 2 Straßenbau und Straßenbeleuchtung) und anteilig entsprechend dem prozentualen Anteil des LV-Teils 2 (bzw. im Fall des ZWW des LV-Teils 3 und im Fall der inetz/SWA GmbH des LV-Teils 4) an der Gesamtsumme die Allgemeinen Bauleistungen, Baustelleneinrichtung (LV-Teil 1).

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Annaberg-Buchholz

mit einer Brutto-Angebotssumme von

590.179,00 EUR

vorgelegt.

Die Brutto-Auftragssumme für die Leistungen der Stadt beträgt 424.036,45 EUR.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtrat. Einer Vorberatung bedarf es gem. § 8 Abs. 3, § 6 Abs. 6 S. 1 der Hauptsatzung.

Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden Anwendung. Der Beschluss steht unter dem diesbezüglichen Vorbehalt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:
entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
Vergabevermerk_Beschlussvorlage-054-2023-60